

**Mag. Wolfgang Sobotka**  
Landeshauptmann-Stellvertreter

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 21.04.2010  
zu Ltg.-**521/A-4/131-2010**  
~~-Ausschuss~~

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 21. April 2010

B. Sobotka-F-20/038-2010

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic betreffend Jahresgrenzbetrag für den Wohnzuschuss, eingebracht am 25. März 2010, Ltg.-521/A-4/131-2010, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

zu Frage 1.

Der Wohnzuschuss stellt eine von mehreren Komponenten der Subjektförderung dar.

Anzahl der Bewilligungen im Bereich Wohnzuschuss

2006	19.972
2007	22.158
2008	24.101
2009	25.197

zu Frage 2.

Summe der Anweisungen im Bereich Wohnzuschuss

2006	€ 32,737.572,04
2007	€ 38,843.586,04
2008	€ 44,706.760,10
2009	€ 48,551.191,54

zu Frage 3.

Anzahl der Ansuchen im Bereich Wohnzuschuss

2006	21.443
2007	24.035
2008	26.522
2009	27.790

zu Frage 4.

250 Anträge im Jahr 2009

zu Frage 5.

Ja, in sozial gerechtfertigten Fällen wie zum Beispiel Arbeitslosigkeit oder Geburt eines Kindes.

zu Frage 6., 7., 8.

Im Bereich Wohnzuschuss steht die Einkommensobergrenze bei € 13.500,--.

Das Konzept der NÖ Wohnungsförderung besteht aus 2 Komponenten, der Objektförderung und der Subjektförderung.

Subjektförderung wird dann gewährt, wenn die Objektförderung die soziale Situation der Wohnungsnutzer nicht ausreichend berücksichtigen kann. Die NÖ Wohnungsförderung fördert die Baukosten im Zeitpunkt der Errichtung.

Die Subjektförderung stellt einen Zuschuss zu den Annuitäten der Objektförderung und der Fremddarlehen, welche durch diese Baukosten bestimmt sind, dar.

Rückläufige Kreditzinsen wirken preisdämpfend auf die Wohnkosten.

Eine Valorisierung der Einkommensgrenzen ist daher auch unter diesem Blickwinkel zu betrachten.

Weiters erlaube ich mir anzuführen, dass das Land Niederösterreich eines der Bundesländer ist, welches österreichweit am meisten für den Wohnbau tut, inhaltlich als auch finanziell, aber innerhalb der budgetären Rahmenbedingungen. Die Mittel der Republik Österreich für die Wohnungsförderung, welche den Ländern zur Verfügung gestellt werden, wurde vom Bund seit 1996 nicht erhöht und ebenso nicht valorisiert. Dennoch hat das Land Niederösterreich die Wohnungsförderung im Besonderen die Subjektförderung, im vollen Umfang aufrechterhalten und weder finanziell gekürzt noch inhaltliche Einschränkungen vorgenommen.

Das Wohnzuschuss Modell 2009 stellt eine Weiterentwicklung des Subjektförderungssystems dar, welches für alle Antragsteller gilt, welche ab 1.7.2009 einen neuen Mietvertrag abgeschlossen haben.

zu Frage 9.

Beim Amt der NÖ Landesregierung werden alle Anfragen schriftlich, per E-Mail, per Fax, telefonisch oder persönlich beantwortet. Darüber hinaus steht allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern die NÖ Wohnbau-Hotline von Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 16 Uhr sowie am Freitag von 8 Uhr bis 14 Uhr für Antworten zur Wohnungsförderung zur Verfügung.

zu Frage 10., 11., 12., 13.

Die Subjektförderung der NÖ Wohnungsförderung wurde in Form eines sozial ausgewogenen, Härtefälle berücksichtigenden sowie für die Niederösterreicherinnen und Niederöreicher gerechten Systems gestaltet.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.